Allgemeine Geschäftsbedingungen

DEFENCE & BOXING FOR EVRIBODY

1. Geltungsbereich:
Die nachstehenden AGB wurden dem zwischen der Defence & Training Solutions OG (idF DTS) und dem Mitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigten (kurz: Mitglied) abgeschlossenen Vertrag zu Grunde gelegt und gelten daher für sämtliche Leistungen sowie Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

2. Haftungsausschluss:
Alle Kampfkünste und Fitnesstrainings, so auch das Training der DTS, können körperlich gefährlich sein. Die Teilnahme an DTS-Trainings, Seminaren und anderen Events benötigt Kontakt und / oder Vollkontakt sowie Training mit anderen Teilnehmern und hat mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen. Die angeführten Bedingungen haben auch für das angebotene Fitnessprogramm vollumfängliche Gültigkeit. Die Teilnahme an den Trainings, Seminaren und anderen Events erfolgt auf eigene Gefahr. Der Anbieter haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Haftung für Personenschäden bleibt unberührt. Der Kunde wurde über die Risiken des Trainings aufgeklärt und hat diese verstanden.

3. Aufklärung und Risiken:
Dem Mitglied ist bewusst, dass die Angebote von DTS, Kampfsportarten sind bzw. Fitnesstrainings angeboten werden. Dem Mitglied ist weiters bewusst, dass bei Herz-Kreislauf-Schwäche, Herzschrittmacher, Asthma, Bluterkrankungen, Organschäden, Schwangerschaft, psychischer oder psychiatrischer Erkrankung etc. die Ausübung dieser Sportart nicht möglich ist, da schwere gesundheitliche Schäden bis hin zum Tod folgen können.
Das Mitglied bestätigt weiters, dass es über die Gesundheitsrisiken aufgeklärt worden ist, diese verstanden hat und das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinerlei gesundheitliche Einschränkungen und/oder Vorschäden bestehen, die der Teilnahme am Training entgegenstehen.
Sollte sich während aufrechter Mitgliedschaft der Gesundheitszustand verändern und ein Risiko für die Trainingsteilnahme entstehen, so ist dies dem Anbieter umgehend zu melden. Dem Mitglied ist bewusst, dass der Anbieter nicht einschätzen oder überprüfen kann, ob die medizinischen Voraussetzungen für ein Training vorliegen, und wird vom Anbieter daher empfohlen, sich bzw. sein Kind vor Aufnahme des Trainings einer entsprechenden, ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Das Mitglied bestätigt, über die Gesundheitsrisiken aufgeklärt worden zu sein und diese verstanden zu haben.

4. Gruppenwechsel:
Ein Wechsel der ausgewählten Trainingsgruppen und Angebote ist nur nach Rücksprache mit dem Anbieter und vorhandener Kapazitäten möglich.

5. Buchung von Alternativklassen und Verfall von Guthaben:

- Ein nicht besuchter Kurs verfällt grundsätzlich, sofern keine Alternativklasse gebucht wird. Es besteht kein Anspruch auf Nachholung oder Erstattung des versäumten Kurses.
- Die Möglichkeit, Alternativklassen zu buchen, wird den Mitgliedern als freiwillige Serviceleistung angeboten. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Teilnahme an Alternativklassen oder die Übertragung von nicht genutzten Trainingseinheiten.
- Mitglieder können über die App eine versäumte Trainingseinheit entschuldigen und eine Alternativklasse buchen, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Buchung einer Alternativklasse ist nur innerhalb derselben Sparte möglich.
- Wird keine Alternativklasse gebucht, wird die versäumte Trainingseinheit als Guthaben gutgeschrieben. Dieses Guthaben kann innerhalb von 30 Tagen ab dem ursprünglichen Termin der versäumten Einheit eingelöst werden. Nach Ablauf dieser Frist verfällt das Guthaben automatisch und unwiderruflich.
- DTS behält sich das Recht vor, die Bedingungen für die Buchung von Alternativklassen oder die Nutzung von Guthaben jederzeit zu ändern oder einzustellen. Änderungen werden den Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben.

6. Wertsicherung:
Der jeweils vereinbarte Tarif wird nach dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2020 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Indexzahl des Monats vor Vertragsabschluss. Die Anpassung wird transparent und nachvollziehbar durchgeführt und dem Mitglied rechtzeitig mitgeteilt. Eine Preisanpassung in den ersten zwei Monaten der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen. Es werden Wertanpassungen in beide Richtungen berücksichtigt. Die Preisanpassung erfolgt zum Ende eines Kalenderjahres.

7. Gültigkeit und Kündigung:
7.1. Ordentliche Kündigung von Mitgliedschaften:
Alle Verträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und können unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten gekündigt werden.

Lieferinger Hauptstraße 93 | 5020 Salzburg | 0660 / 83 93 050
www.evri.at | info@evri.at

Bei einer Vertragsoption mit Halbjahres-/ oder Jahresbindung ist die Kündigungserklärung nach drei bzw. neun Monaten abzugeben, sodass unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist der Vertrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt (nach sechs Monaten / einem Jahr) endet. Fristwidrige Kündigungen werden in vertragskonforme Kündigungen umgedeutet.

7.2. Ruhendstellung der Mitgliedschaft:
Im Fall einer DTS im Vorhinein vom Mitglied durch ärztliches Attest nachgewiesenen Schwangerschaft oder einer Krankheit, die eine Trainingsunterbrechung von mehr als einem Monat erforderlich macht, kann die Mitgliedschaft ab dem auf die Mitteilung folgenden Monat bis zum Wegfall des Hinderungsgrundes ruhend gestellt werden. Für den Zeitraum des Ruhens der Mitgliedschaft hat das Mitglied gegenüber DTS keinen Leistungs- und DTS gegenüber dem Mitglied keinen Entgeltanspruch. Der Zeitraum der

Unterbrechung ist weder in die Vertragsdauer noch in Kündigungsfristen einzurechnen.

7.3. Außerordentliche Kündigung der Mitgliedschaften:
Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Mitgliedschaft von den Vertragsteilen ohne Einhaltung von Fristen und Terminen außerordentlich gekündigt werden.
Als wichtige Gründe, die DTS zur außerordentlichen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigen, gelten jedenfalls als vereinbart:

- Säumigkeit mit dem vertraglich vereinbarten Entgelt trotz geschehener Einmahnung unter Setzung einer 14-tägigen Nachfrist
- Ungebührliches Verhalten des Mitglieds im Training.
- Die zerstörerische Handhabung der zur Verfügung gestellten Trainingsutensilien durch das Mitglied.
- Beleidigendes, anstößiges oder unsittliches Verhalten des Mitglieds.

8. Betriebsunterbrechungen:
DTS ist berechtigt, an Feiertagen und für 4 Wochen im Kalenderjahr den Trainingsbetrieb einzustellen. (Betriebsurlaub) Der Betriebsurlaub findet jährlich in der letzten August- sowie der ersten Septemberwoche statt. Zudem im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr.
Diese betriebsfreien Zeiten wurden in der Preisgestaltung bereits berücksichtigt und berechtigen das Mitglied keinesfalls dazu, daraus Ansprüche gegenüber DTS abzuleiten. Sollte es darüber hinaus zu nicht lediglich kurzfristigen Unterbrechungen des Trainingsbetriebs kommen, ist das Mitglied für diesen Zeitraum von der Verpflichtung zur Leistung des vertraglich vereinbarten Entgelts befreit.

9. Leumund:
Das Mitglied versichert, keine Vorstrafen zu haben. Sollte es während aufrechter Mitgliedschaft strafgerichtlich verurteilt werden, so ist dies dem Anbieter umgehend zu melden.

10. Gerichtsstand:
Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen, wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz der Defence & Training Solutions OG vereinbart.

11. Salvatorische Klausel:
Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung zwischen DTS und Mitglied unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

12. Abschließender Charakter, Zusatzvereinbarungen:
Dieser Vertrag enthält alle mit dem Mitglied getroffenen Vereinbarungen. Alle Formen von Zusatzvereinbarungen, sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.